



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 11.11.2020
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Ernst Behrens
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Bernd Petersen
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Dr. Ellen Scherer (Amt 70)
Herr Gerd Holtermann (Amt 70)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 06.05.2020
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung)
Vorlage: 2016-21/1080
- 6 Kompostierungsanlage Helvesiek
Vorlage: 2016-21/1081
- 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2016-21/1082
- 8 Haushaltsplan 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2016-21/1083
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Trau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung, der Presse und die Zuschauer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 06.05.2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 06.05.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Herr **Dr. Lühring** berichtet, dass

- zum Jahresbeginn 2021 im Landkreis Rotenburg (Wümme) der Gelbe Sack überwiegend durch die Gelbe Tonne abgelöst werde. Die Haushalte, die bisher einen Restabfallbehälter nutzten, würden eine Gelbe Tonne erhalten. In den Gebieten, in denen der Restabfall über Abfallsäcke entsorgt würde, bleibe es beim Gelben Sack. Den Auftrag für die Aufstellung der Gelben Tonne, wie auch der Sammlung habe die Firma RMG Rohstoffmanagement, Eltville am Rhein, durch die aktuell acht Dualen Systeme erhalten. Mit RMG habe es am 30.09.2020 ein erstes Gespräch gegeben. Die Gesprächspartner hätten erklärt, dass die Ausstattung mit Gelben Tonnen aufgrund der späten Ausschreibung durch die Dualen Systeme erst im 1. Quartal 2021 abgeschlossen werden könne. Die Auslieferung im Landkreisgebiet beginne ca. Mitte Dezember 2020. Anzumerken sei, dass die Nutzung der Gelben Tonnen erst am 01.01.2021 erfolgen dürfe. Bis zur Bereitstellung müssten weiter die Gelben Säcke genutzt werden. Im Abfallkalender 2021 sei hierfür ein sogenannter Not-Coupon enthalten. Auch blieben zunächst die bekannten Verteilstellen erhalten. Zur heutigen Sitzung habe die Firma RMG die diesem Protokoll beigefügte Information an die Presse verfasst. Der Systemwechsel zur Gelben Tonne sei ursprünglich in diesem Ausschuss entstanden. Hierauf aufbauend habe die Verwaltung diesen Wunsch gegenüber dem hierfür zuständigen Dualen System erklärt, in das Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen und letztlich durch eine sogenannte Rahmenvorgabe gegenüber den Dualen Systemen durchgesetzt. **Abg. Behrens** erkundigt sich nach den verfügbaren Behältergrößen. Die Behältergröße sei standardmäßig 240 l bzw. bei Wohnanlagen 1.100 l. Ein Bestellvorgang seitens der Bürger für die Erstausrüstung sei nicht erforderlich und bei nicht ausreichender Kapazität, so auf Nachfrage des **Abg. Aselmann** weiter, könnten zusätzliche Behälter bei dem Unternehmen RMG angefordert werden. Die Firma RMG bitte jedoch darum mit einer Anforderung weiterer Gelber Tonnen zu warten, bis die Grundausstattung im 1. Quartal 2021 abgeschlossen sei. **Frau Dr. Scherer** führt ergänzend aus, dass zusätzlich selbst zu erwerbende transparente Säcke genutzt werden dürften. **Abg. Dorsch** begrüßt abschließend die Umstellung auf Gelbe Tonnen.
- ab kommenden Jahr in den Gebieten, in denen die Restabfallabfuhr und Abholung der Gelben Säcke bisher am selben Wochentag erfolgt sei, die Abfuhr zukünftig im wöchentlichen Wechsel weiter am gleichen Wochentag erfolgen werde. Der Wochenwechsel sei notwendig geworden, um die Abfuhr mit zwei Abfallfraktionen in Behältern durch zukünftig zwei Unternehmen logistisch zu erleichtern, sowie auch Bereitstellungsprobleme der Bürger durch eine höhere Behälteranzahl (insbesondere bei Sammelplätzen) zu vermeiden. Die Abholung der Papiertonnen erfolge zukünftig an einem anderen Wochentag. Weiterhin habe auch das mit der Restmüllabfuhr beauftragte Unternehmen vertraglich zugesicherte Möglichkeiten der Tourenplanänderung geltend gemacht, die ebenfalls in einigen Teilbereichen des Landkreises zu einem anderen Abfuhrtag führen würden.
- entgegen der Mitteilung in diesem Ausschuss am 06.05.2020 es auch im kommenden Jahr die Druckausgabe des Abfallkalenders geben werde. Beabsichtigt sei gewesen, nicht generell auf eine Druckausgabe zu verzichten, sondern eine Printversion in reduzierter Form durch eine Infobroschüre zu ersetzen. Hiervon sei Abstand genommen worden. Wie auch in den ver-

gangenen Jahren sei es der Abfallberaterin Frau Thal gelungen, wieder einen ansprechenden Kalender zu erstellen, dieser befasse sich im kommenden Jahr mit abfallwirtschaftlichen Themen. **Frau Thal** stellt anhand einer Powerpointpräsentation den Abfallkalender vor und führt aus, dass dieser sich mit den verschiedenen Abfallfraktionen auseinander setze. Die monatlichen Kalenderfotos seien hierzu um Fragestellungen ergänzt worden, die sich im Grunde selbst beantworten würden. Ziel sei, die Nutzerzahl der App und des Web zu erhöhen. Ausführliche Informationen zu den Monatsfragen würden im entsprechenden Monat auf den digitalen Medien App und Web gegeben. Weiterhin enthalte der Abfallkalender die bekannten Anmeldekarten für Elektrogeräte und Sperrabfall, die Aufkleber für die Kennzeichnung der jeweiligen individuellen Abfuhrtage und auch die Terminzusammenstellung für die verschiedenen Entsorgungstermine in 2021. Die **Abg. Dembowski** und **Petersen** begrüßen die Fortführung des gedruckten Abfallkalenders und bedanken sich bei Frau Thal für einen wieder gelungenen Abfallkalender.

Abg. Manal stellt die Frage zur Geschäftsordnung, ob während der Sitzung ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen sei. Er stelle fest, ein Abstand von 1,5 m durch die Sitzordnung eingehalten sei. **Herr Dr. Lühring** führt aus, dass der Landrat eine Mitteilung an alle Kreistagsabgeordneten gegeben habe, in den Sitzungen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung)**
Vorlage: 2016-21/1080

Herr Dr. Lühring führt aus, dass die Abfallbewirtschaftungssatzung zum 01.01.2019 neu gefasst worden sei. Nicht überarbeitet worden seien bisher die dazugehörigen Anlagen. Dies werde mit der heutigen Vorlage nachgeholt. Die bisherigen 2 Anlagen würden jetzt zusammengefasst, Bestimmungen ergänzt, Querverweise aktualisiert und an einigen Stellen redaktionelle Änderungen vorgenommen. In der Satzung selbst werde der Wechsel von Behältermarken zu Transpondern berücksichtigt. **Abg. Manal** begrüßt, dass dem Ausschuss zur Sitzungsvorlage Anlagen mit und ohne den Änderungen vorgelegt worden seien. Dadurch seien die Veränderungen gut nachvollziehbar.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Abfallbewirtschaftungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Kompostierungsanlage Helvesiek**
Vorlage: 2016-21/1081

Vorsitzender Trau verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage und die am gestrigen Abend von einem Bürger übersandte Email an die Mitglieder dieses Ausschusses, die der Bürger als Anfrage für die heutige Sitzung behandelt sehen möchte. **Herr Dr. Lühring** berichtet, dass es bei der heutigen Behandlung im Ausschuss nicht mehr darum gehe, ob es sich bei der Kompostierungsanlage Helvesiek um den richtigen Standort handele. Diese Frage sei bereits entschieden worden. Heute gehe es um die Frage des „Wie“. Ziel des Landkreises sei es, die Anlage trotz der Gemengelage an Vorgaben in Betrieb zu nehmen und auch mit den Nachbarn der Kompostierungsanlage gut auszukommen. **Frau Dr. Scherer** führt aus, dass die Kompostierung entsprechend der Genehmigung unter Beachtung deren Auflagen transparent für die Beteiligten erfolgen

werde. Kurz anmerken möchte sie, dass Standorte für Kompostierungsanlagen bestimmte Voraussetzungen, wie z. B. Immissionen und Schmutzwasserkanalanschluss, erfüllen müssten. Eine Standortfindung sei daher schwierig. Für die heute zur Beschlussempfehlung anstehende Entscheidung über die praktische Durchführung der Kompostierung schlage die Verwaltung vor, diese mit eigenem Personal durchzuführen. Begründet sei dieser Vorschlag u. a. mit der notwendigen kurzfristigen Reaktionszeit – insbesondere bei Windrichtungswechsel -, die Fremdunternehmen nicht leisten könnten. Weiterhin gebe es Synergieeffekte dadurch, dass auch bereits auf der Entsorgungsanlage eingesetztes Personal diese Aufgabe im Vertretungsfall übernehmen könne und in einem fortlaufenden Prozess für diese Aufgaben hierfür qualifiziert werde. Für die Startphase der Kompostierung rechne die Verwaltung mit dem Bedarf einer zusätzlichen Vollzeitstelle. Der zukünftige Stellenbedarf werde voraussichtlich nicht linear mit der Kompostierungsmenge steigen. **Abg. Dembowski** erkundigt sich nach einer Beantwortung, der eingangs genannten Fragen eines Nachbarn. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dass die Grundsatzentscheidung zur Kompostierung bereits in der Vergangenheit getroffen worden sei. Sollten die Ausschussmitglieder aber einen Antwortbedarf sehen, werde die Verwaltung diese geben. Auf Nachfrage zum Wasserbedarf der Kompostierung teilt **Frau Dr. Scherer** der **Abg. Dembowski** mit, dass zur Staubbindung mit Wassersprühnebel gearbeitet werden solle. Vorteil dieser Arbeitsweise sei, dass nur geringe Mengen Wasser benötigt würden und hierfür mobile Einrichtungen genutzt werden könnten. **Abg. Lüttjohann** erkundigt sich nach der Abgabe von Fertigkompost, insbesondere an die Landwirtschaft als Wirtschaftsdünger und an Erdenwerke als Ersatzrohstoff für Torf. **Frau Dr. Scherer** führt aus, dass es Ziel sei, einen gütegesicherten Qualitätskompost herzustellen. Hergestellt werden solle ein Kompost für die Erdenwerke. Generell sei Kompost wie Torf ein Rohstoff der zur Humusbildung beitrage. Sie gehe aktuell nicht davon aus, dass für den Kompost Erlöse zu erzielen seien. Es sei im Übrigen für die Startphase vorgesehen, einen Betreuungsvertrag abzuschließen, um das Fachwissen für die Kompostierung zu erlangen. Mit einem Anbieter des vorgesehenen Kompostierungsverfahrens sei auf dem ehemaligen ZeKo-Gelände ein positiv verlaufender Testlauf durchgeführt worden. **Abg. Manal** fragt nach Störstoffen des von den Bürgern angelieferten Grüngutes. **Frau Dr. Scherer** berichtet, dass die beauftragten externen Kompostierungsanlagen mitgeteilt hätten, dass das Material nur geringe Störstoffanteile enthielte. Bei der Kompostierung durch Material, dass über die Biotonne gesammelt werde, sei der Störstoffanteil – vermutlich durch die fehlende Kontrolle in einem Behälter – höher. **Abg. Dembowski** fragt nach der Geeignetheit der vorgesehenen Kompostierungsart für eine wissenschaftliche studentische Begleitung. Diese sei, so **Frau Dr. Scherer**, beim Testlauf auf dem ZeKo-Gelände erfolgt, aber nicht durch Studenten.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Kompostierung in Helvesiek wird mit landkreiseigenem Personal betrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2016-21/1082

Herr Dr. Lühring führt aus, dass die Gebühren für Abfallbehälter für die kommenden drei Jahre nicht erhöht werden müssten. Anpassungsbedarf gebe es nur bei den Beistellsäcken und den Annahmehöhen. Die Abfallarten, die auf den Entsorgungsanlagen in Helvesiek und Seedorf angenommen würden, wurden aufgrund der bisherigen Nachfrage erweitert. Weiter schlage die Verwaltung vor, auf die in der Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 06.05.2020 angekündigte Altpapier tonnengebühr zunächst zu verzichten. Begründet werde der Vorschlag mit im

Nachhinein kritischen Stimmen, der noch laufenden Abarbeitung der Transponderausstattung und der Hoffnung auf Zahlungen der Dualen Systeme für die Verpackungsanteile im Altpapier. **Abg. Dorsch** begrüßt den Verzicht auf die Altpapiertonnengebühr.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Die im Entwurf anliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.
2. Auf die Einführung einer gesonderten Gebühr für die Gestellung von Altpapierbehältern wird bis auf Weiteres verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes**
Vorlage: 2016-21/1083

Herr Holtermann berichtet, dass im Ergebnishaushalt im Wesentlichen die rechtliche Umgestaltung der Altpapierentsorgung zu nennen sei und verweist hierzu auf die Erläuterungen im Haushaltsplan. Bisher seien nur die Altpapiermengen ohne Verpackungsanteile vertraglich vergeben worden. Die Verpackungsanteile im Altpapier mussten für 2021 erstmalig mit ausgeschrieben werden. Die Dualen Systeme seien verpflichtet sich hierfür an den Kosten zu beteiligen. Eine Entscheidung über die Zahlungen gebe es derzeit noch nicht. Im Finanzhaushalt verweise er auf die beabsichtigten Investitionen - insbesondere für die Beschaffung von Gerätschaften für die Aufnahme der Kompostierung auf der Entsorgungsanlage Helvesiek. Hierzu merke er an, dass die Entscheidungen über Kauf neu/gebraucht oder aber ggf. auch Miete noch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden müssten. Weiterhin stehe die Erneuerung der abgängigen Rolltore der Umschlaghalle Helvesiek an. An Investitionsförderungen seien ca. 1,2 Mio. € eingeplant worden. Hier gehe es um die Kostenbeteiligung des Landkreises an der Asphaltierung von Grünsammelplätzen. Wie in der Vergangenheit auch, könnten auch zu bisher nicht gemeldeten Ausbauplänen Investitionskostenzuschüsse erfolgen, wenn es bei berücksichtigten Maßnahmen z. B. zu zeitlichen Verschiebungen komme. Im Jahr 2020 werde von den im Haushalt 2020 berücksichtigten Maßnahmen nur der Sammelplatz Sittensen fertiggestellt. **Abg. Manal** fragt nach den Auswirkungen der Clusterbildung für den Bereich Bremervörde/Geestequelle für eine Förderung der Asphaltierung. Diese, so **Herr Dr. Lühring**, sei weiter die Förderungsgrundlage. Es handele sich bei den Sammelplätzen um Einrichtungen der Gemeinden. Diese würden selbst über einen Ausbau entscheiden. Ergänzend führt **Frau Dr. Scherer** aus, könnten sich Gemeinden auch auf einen gemeinschaftlichen neuen Sammelplatz verständigen und hierfür die Förderung erhalten. Notwendig für die Asphaltierung sei aber die Möglichkeit eines Schmutzwasserkanalanschlusses. **Abg. Aselmann** und **Abg. Lüttjohann** regen an, dass der Landkreis sich zusätzlich auch an den Kosten für erweiterte Öffnungszeiten und Sammelcontainer vor Ort beteiligen sollte. Die bisherigen Öffnungszeiten führten zu Rückstaus auf Straßen, die es zu vermeiden gelte. **Herr Dr. Lühring** führt aus, dass hierfür im Haushalt und der Gebührenberechnung keine Mittel vorgesehen seien. Zur Vermeidung von Rückstaus durch Anlieferungen könne die Empfehlung an die Bürger gegeben werden, die komplette Bandbreite der Öffnungszeiten zu nutzen. **Frau Dr. Scherer** merkt an, dass durch zusätzliche örtliche Sammelcontainer für Laub die Sammelmenge durch die Schaffung eines zusätzlichen komfortablen Angebotes weiter steigen werde. **Abg. Sommermann** berichtet, dass Anwohner, die einen Sammelcontainer vor dem eigenen Grundstück hätten, wenig begeistert seien. Nach Auffassung der **Abg. Leefers**, **Abg. Petersen** und **Abg. Wesemann** sollten die Gemeinden weiterhin selbst über bedarfsgerechte Öffnungszeiten entscheiden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2021 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine.

Vorsitzender Trau schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.50 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine.

Vorsitzender Trau schließt die Sitzung um 15.51 Uhr.

gez. Trau
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Holtermann
Protokollführer